

## Der Europäische Soziale Dialog

Aufsatz von Hilmar Kleen, Wissenschaftlicher Mitarbeiter EVA-Akademie

### Sozialer Dialog in Europa

1. Definition
2. Geschichte und Entwicklung
3. Notwendigkeiten und Ziele
4. Rechtlicher Rahmen
5. Branchenübergreifende europäische Sozialpartner
6. Arbeitsprogramm 2006-2008 der europäischen Sozialpartner
7. Sektoraler Sozialer Dialog
8. Entwicklungen im Sozialen Dialog Transportsektor
9. Ergebnisse des Sozialen Dialogs

### 1. Definition:

- „Dialog“ ist vom Begriff her zunächst ein Gespräch zum Kennenlernen der gegenseitigen Standpunkte
- der Begriff „Sozialer Dialog“ steht auf der europäischen Ebene sowohl für den Dialog zwischen den europäischen Sozialpartnern, die im weiteren Verlauf des Aufsatzes vorgestellt werden, als auch für den Dialog zwischen den Sozialpartnern mit oder ohne die Beteiligung der europäischen Kommission
- Sozialer Dialog (SD) besteht aus gemeinsamen Maßnahmen der Sozialpartner: Diskussionen, Konsultationen und Verhandlungen der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter
- SD ist Bestandteil des europäischen **Sozialmodells** (3-Säulen-Modell):
  - 1. Soziale Sicherungssysteme
  - 2. aktive Arbeitsmarktpolitik
  - 3. Sozialer Dialog
- SD auf europäischer Ebene ergänzt die nationalen Verfahren
- SD lässt sich unterscheiden in **zwei Formen**:
  - Informell (alt): Anhörung der Ausschüsse (Wirtschafts- und Sozialausschuss) zur Politikberatung im Rahmen des gemeinschaftlichen Gesetzgebungsverfahrens
  - Formell: ist ein vertraglich geregeltes institutionalisiertes Gespräch der europäischen Sozialpartner mit der Kommission und untereinander
- SD findet auf verschiedenen **Ebenen** statt:
  - branchenübergreifend
  - sektoral
  - regional (z.B. Probleme in Grenzregionen)
  - unternehmens- oder konzernbezogen (fallen nicht unter Art. 138 f. EGV, die später noch erläutert werden bei den rechtlichen Rahmenbedingungen)
- Weitere **Untergliederung** SD nach den beteiligten Akteuren:
  - zweiseitig: zwischen den Sozialpartnern (Arbeitgeber- und Gewerkschaftsorganisationen), d.h. auch „bipartit“ = autonomer sozialer Dialog
  - dreiseitig: zwischen den Sozialpartnern und öffentlichen Stellen, die auf europäischer Ebene die Kommission oder der Ministerrat sind; „tripartit“ = Staat als zentrales Element

### 2. Geschichte und Entwicklung:

- Konsultation mit den Sozialpartnern begann in Ausschüssen in den 1960er und 70er Jahren, z.B. Ausschuss für Beschäftigungsfragen, 1980-85 kommen jedoch die branchenübergreifenden Kontakte beinahe zum Erliegen
- Ab 1985 – **1. Phase** – erste zweiseitige unverbindliche Stellungnahmen der Verbände UNICE, CEEP, EGB, Kollektivverhandlungswesen auf europäischer Ebene beginnt und wird bekannt als Prozess von Val Duchesse (Schloss in Brüssel, in das der damalige Kommissionspräsident Jacques Delors eingeladen hat); somit wurde im Jahr 2005 das 20-jährige Bestehen des Europäischen Sozialen Dialogs gefeiert

- 1991 – **2. Phase** – Vereinbarung vom 31.10.1991 zwischen den Sozialpartnern; von da an können ausgehandelte Vereinbarungen durch Beschluss des Rates Rechtswirkung erhalten, die Umsetzung in nationales Recht ist möglich; die Vereinbarung wird als Artikel 138 und 139 des EG-Vertrages Grundlage zur institutionellen Anerkennung des Sozialen Dialogs (durch die Sozialpartner ausgehandelte Vereinbarung zur Reform der Beschlussfassung im Bereich Sozialpolitik)
- 2001 - **3. Phase** – wurde ein „gemeinsamer Beitrag“ der Sozialpartner für einen unabhängigen und autonom geführten SD als Beitrag zur Tagung des Europäischen Rates in Laeken eingebracht

### 3. Notwendigkeiten und Ziele:

- der SD auf europäischer Ebene und damit die Einbringung der europäischen Sozialpartner in die europäische Politik ist begründet in der **uneinheitlichen Sozialpolitik** in den Mitgliedstaaten
- der europ. SD ist wesentlich für
  - die Entwicklung von weltweit wettbewerbsfähigem Handel,
  - die Realisierung von effizienten Behörden,
  - gute Beschäftigungspraxis und
  - die Berücksichtigung nationaler Interessen auf europäischer Ebene
- die Entwicklung des europ. SD als Teil des gemeinschaftlichen Besitzstandes
- der SD hat unmittelbar Wirkung in den neuen EU-Ländern, d.h. keine Umsetzung in nationales Recht erforderlich (europ. Vorschriften o. ä. über den SD gelten unmittelbar in jedem Land, das neu der EU beitrifft)
- Die **Ziele** des europ. SD sind in der Lissabon-Strategie formuliert:
  - Vollbeschäftigung
  - nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung
  - stärkerer sozialer Zusammenhalt, der erheblich abhängig ist von den Maßnahmen der Sozialpartner
- Das Ziel der positiven Bewältigung des Wandels und die Erfüllung des Flexibilitätsbedarf der Unternehmen stehen einem weiteren Ziel gegenüber: dem der Sicherheit für Arbeitnehmer, aus Sicht der Kommission sollen durch den SD Wege und Lösungen zur Zielerreichung vereinbart und Entscheidungsstrukturen verbessert werden

### 4. Rechtlicher Rahmen:

- **Artikel 138** des EG-Vertrages von 1993
  - sieht zwingend die Durchführung des zweistufigen Anhörungsverfahrens vor
  - die Komm. hat die Aufgabe, die Anhörung der Sozialpartner auf Gemeinschaftsebene zu fördern und erlässt alle (zweckdienlichen) Maßnahmen, um den Dialog zwischen den Sozialpartnern zu erleichtern, (wobei sie für Ausgewogenheit bei der Unterstützung der Parteien sorgt)
  - zu diesem Zweck *hört* die Kommission vor Unterbreitung von Vorschlägen im Bereich der Sozialpolitik die Sozialpartner zu der Frage, wie eine Gemeinschaftsaktion ggf. ausgerichtet werden soll. D.h., zunächst noch recht oberflächlich
  - hält die Kommission *nach* dieser Anhörung eine Gemeinschaftsmaßnahme für zweckmäßig, so hört sie die Sozialpartner zum Inhalt des in Aussicht gestellten Vorschlags; die Sozialpartner übermitteln der Kommission eine Stellungnahme oder ggf. eine Empfehlung
  - bei dieser Anhörung können die Sozialpartner der Kommission mitteilen, dass sie den Prozess nach Art. 139 in Gang setzen wollen. Die Dauer des Verfahrens darf höchstens neun Monate betragen, sofern die betroffenen Sozialpartner und die Komm. nicht gemeinsam eine Verlängerung beschließen
- **Artikel 139:**
  - der Dialog zwischen den Sozialpartnern auf Gemeinschaftsebene kann zur Herstellung vertraglicher Beziehungen führen
  - die Durchführung der auf Gemeinschaftsebene geschlossenen Vereinbarungen erfolgt regelmäßig auf gemeinsamen Antrag der Unterzeichnerparteien durch einen Beschluss des Rates auf Vorschlag der Kommission.

- Abgrenzung **Verordnung** zu **Richtlinie**:
  - Verordnung: unmittelbar und in allen Mitgliedstaaten geltendes EU-Gesetz
  - Richtlinie:
    - Rahmengesetz der EU
    - Politische Forderung der Gemeinschaft
    - Parlamente der Mitgliedstaaten müssen Richtlinie innerhalb gesetzter Frist (z.B. zwei Jahre) in nationales Recht umsetzen
  - Beispiel aus der Praxis: Die EU hat die Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) verklagt, weil sie die Richtlinie für Versicherungsvermittlungen noch nicht in nationales Recht umgesetzt hat (Handelsblatt vom 20. April 2006)

## 5. Branchenübergreifende europäische Sozialpartner

**ETUC** = Europäischer Gewerkschaftsbund (EGB)

- gründet 1973, um
  - Interessen der AN auf europ. Ebene zu fördern und
  - um die AN bei europ. Institutionen zu vertreten
- Sitz: Brüssel
- Warum Gewerkschaftstätigkeit auf europ. Ebene:
  - durch die lfd. Integration Europas (Stichworte: Euroeinführung, Europ. Verfassung, zunehmender Einfluss der europ. Gesetzgebung auf das tägliche Leben) hat sich das Umfeld für die Gewerkschaften geändert;
  - Aktivitäten der Gewerkschaften und deren Politik müssen transeurop. koordiniert werden
  - um effektiv für die Mitglieder auf nationaler Ebene verhandeln und kämpfen zu können
- der EGB hilft bei der Erfüllung der o. g. Ziele
- zurzeit umfasst der EGB 81 Mitgliedsgewerkschaftsbünde (z.B. DGB für Deutschland, EAKL + TALO für Estland und ASzSz für Polen)
- der EGB übernimmt des Weiteren auch die Federführung für z.B. EUROCADRES, EFREP / FERPA (Führungskräftevereinigung bzw. Seniorenvereinigung)
- der EGB ist einzige sektorübergreifende Gewerkschaftsorganisation auf europ. Ebene, die von der EU-Kommission, vom Europ. Rat u. von der EFTA (european free trade association) anerkannt ist

**CEEP** = european centre of enterprises with public participation and of enterprises of general economic interest

- gegründet 1961
- Sitz dieser Arbeitgeberorganisation ist auch Brüssel
- CEEP vertritt die Interessen von Unternehmen und AG-Organisationen mit öffentlichen Anteilseignern UND von Unternehmen mit allgemeinem wirtschaftlichen Interesse
- CEEP ist einer von drei von der EU-Kommission anerkannten Sozialpartnern auf der Arbeitgeberseite (im Sinne des EGV)
- dabei **hauptsächlich Vertretung der Interessen von AG im öffentlichen Bereich**
- CEEP umfasst einige 100 Mitgliedsorganisationen in mehr als 20 Ländern
- nach eigenen Angaben ist CEEP auch offen für die Interessen von Organisationen aus Nicht-EU-Ländern

**UNICE** = Union of Industrial and employer' confederations of Europe und

**UEAPME** = European Union of Handcraft and Small and Medium Enterprises

- Beide Organisationen stellen zusammen die Vereinigung der Industrie- und Arbeitgeberverbände in Europa dar
- Gegründet wurden die Organisationen im Jahre 1958 zur Vertretung der Interessen der europ. Wirtschaft gegenüber den EU-Institutionen und zur Vertretung der Mitgliedsorganisationen im europ. SD
- Sitz ist Brüssel

- Dachorganisation von 39 Spitzenverbänden
- Präsident ist seit 1. Juli 2005 Ernest-Antoine Seillière
- Aufgaben sind ähnlich wie die von CEEP, wobei hier nicht der Schwerpunkt auf öffentlichen Eigentümern liegt:
  - Zusammenarbeit mit EU-Institutionen
  - Bildung 1 Plattform f. d. europ. Wirtschaft zur Überprüfung der europ. Politiken und Gesetzgebungsvorschläge sowie zur Ausarbeitung von gemeinsamen Stellungnahmen
  - Einbringung der Positionen der europ. Wirtschaft i. d. europ. Meinungs- und Gesetzbildungsprozess

#### **6. Arbeitsprogramm 2006-2008 der europäischen Sozialpartner**

- verabschiedet wurde das Arbeitsprogramm am 23. März 2006 während des Tripartite Social Summit durch ETUC, UNICE / UEAPME und CEEP
- der Gipfel fand statt in Gegenwart des Präsidenten der EU-Kommission, Barroso, des EU-Kommissars für Arbeit und Soziales, Vladimir Spidla, und des österreichischen Bundeskanzlers Wolfgang Schüssel aufgrund der aktuellen Ratspräsidentschaft Österreichs → hohe Beachtung des Gipfels
- das Arbeitsprogramm ist das zweite dieser Art, das erste Programm deckte den Zeitraum von 2003-2005 ab
- festgehalten wurde der gemeinsame Wunsch, die Autonomie der Sozialpartner zu stärken
- Das Programm enthält:
  - Analyse der Schlüsselherausforderungen auf dem europäischen Arbeitsmarkt, nämlich:
    - demographische Entwicklung
    - lebenslanges Lernen
    - Integration junger Menschen in den Arbeitsmarkt und
    - „Flexicurity“, bedeutet, dass Flexibilität und soziale Sicherheit kombiniert werden; Experten sind sich einig, dass diese Kombination viele Beschäftigungsprobleme in der EU lösen könnte, nämlich die Kombination aus leichterem Heuern und Feuern in Verbindung mit einem hohem Maß an sozialer Absicherung für die Beschäftigten und einer pro-aktiven Arbeitsmarktpolitik
  - Verhandlung eines Aktionsrahmens für Beschäftigung
- Barroso forderte alle Staaten zur Unterstützung der nationalen Sozialpartner, um mehr Beschäftigung und Wachstum zu erreichen
- So schlug die Komm. einen außerordentlichen dreitägigen Sozialgipfel zur demographischen Entwicklung und zum Thema „Flexicurity“ vor

#### **7. Sektoraler Sozialer Dialog:**

- dieser umfasst 31 Ausschüsse, die regelmäßig tagen (2 x pro Jahr im Vorstandsbereich, 1x pro Jahr Plenarsitzung, wobei dann je 1 Vertreter pro Land und Sektor delegiert wird)
- besteht seit einer Entscheidung der EU-Komm. aus dem Jahr 1998
- seither hat der SSD mehr als 300 Texte in allen Bereichen beschlossen
- erreicht wurde nach Ansicht der Europäischen Kommission seit 1998 eine Stärkung des Geistes der Partnerschaft, d.h. mehr Verständnis und Zusammenarbeit der Arbeiter und der Arbeitgeber auf allen Ebenen: national, regional und auf der Unternehmensebene
- Der SSD hat sich eingebracht zu zentralen europäischen Themen, wie
  - Herausforderungen der Globalisierung
    - neue Jobs entstehen und Vorteile für die Konsumenten bestehen
    - mehr Länder können von der wirtschaftlichen Entwicklung profitieren und teilweise der Armut entfliehen
    - trotzdem: teilweise sind Produkte und die Qualifikationen nicht mehr wettbewerbsfähig
  - Erweiterung der EU
    - Chance und Herausforderung zugleich

- neue Strukturen müssen integriert werden
  - große Vielfalt der Modelle des SD
  - SD kann hierbei nach Ansicht der EU-Kommission eine extrem wichtige Rolle in den neuen Ländern spielen nach Ansicht der EU-Kommission, nämlich bei der Einbeziehung der Arbeitnehmer bei dem Transformationsprozess; auf der europ. Ebene kann der SD die Integration und Teilnahme der neuen Mitgliedsländer begünstigen, weil insbesondere die Gewerkschaften eine Verbesserung des wirtschaftlichen Rahmens und der Lebensbedingungen der europ. Arbeitnehmer bezwecken
  - Menschen arbeiten grenzüberschreitend
  - Restrukturierung der Industrie, neue Techniken und Technologien
  - Marktöffnung: EU möchte auf neuen Weltmärkten konkurrieren
- demogr. Veränderungen
  - ab dem Jahre 2011 kann ein Rückgang der aktiven Bevölkerung erwartet werden
  - lebenslanges Leben steht ganz oben auf der Agenda
  - erreicht werden muss eine bessere Anpassungsfähigkeit und ein längeres aktives Leben
  - (Sozialpartner-) Vertreter müssen um die Veränderungen der Arbeitsplätze in ihren Sektoren wissen, und sie müssen die entsprechenden Erfordernisse identifizieren, Lösungen finden und diese umsetzen
- Weitere Themen:
  - Chancengleichheit
  - Gesundheit und Sicherheit
  -
- Gewerkschaften operieren auf allen Ebenen (vom Arbeitsplatz, über regionale und nationale Ebene bis zur globalen Ebene), um ihre Sichtweisen sowohl nach oben in den Sektoralen SD einzubringen, als auch Entscheidungen herunter auf die Mitgliederebene zu bringen durch die Nutzung demokratischer Strukturen
- Sektororganisationen auf europ. Ebene (wie die ETF) arbeiten eng zusammen mit dem EGB und den nationalen Organisationen, die in ihrem Sektor arbeiten (wie die TRANSNET), d.h., ETF und ähnliche Sektor-Gewerkschafts-Föderationen arbeiten auch mit nationalen Gewerkschaften zusammen
- die Eingebundenheit in einen bestimmten Sektor gewährleistet die Repräsentativität / Legitimation einer Gewerkschaftsföderation; nur hierdurch sind die Föderationen legitimiert, um für alle Arbeiter ihres Sektors auf europ. Ebene zu sprechen
- Drei Schlüsselaktionsfelder der Sektor-Organisationen
  - Beeinflussung / Ausbildung der eigenen Mitglieder im Sektor: z.B. durch Studien über Chancengleichheit oder Arbeitssicherheit; hierzu werden bspw. Konferenzen und Seminare abgehalten
  - sicherstellen, dass Sichtweise des Sektors über den eigenen Sektor (und die eigene Industrie) hinaus gehört wird: dies soll realisiert werden durch Kommentare zu bestimmten Themen oder Beiträge zu umfassenden Debatten; Beiträge im Sinne von: Erklärungen abgeben, Meinungen in Bezug auf sektorübergreifende Themen abgeben (z.B. zu Liberalisierung, EU-Erweiterung etc.)
  - Vereinbarungen verhandeln, die umgesetzt werden; gemeinsame Texte (Richtlinien im Sinne von z.B. Handlungsempfehlungen) für den Sektor durchsetzen; Vereinbarungen auf Sektorebene können sogar zu EU-Richtlinien führen (so geschehen beispielsweise im Bereich der Arbeitszeit)
- Im Allgemeinen setzen sich die Sozialpartner dafür ein, dass
  - so gehandelt wird, dass unsere Welt und ihre Völker geschützt werden und dass die Vorteile des Wachstums allen zugute kommen; dieses Ziel soll durch die sog. Corporate Social Responsibility erreicht werden
  - Schlüsselelement zur Sicherstellung von CSR ist die Übernahme der ILA-Standards; daher ist es wichtig, dass die höchsten Arbeitsstandards weltweit (international bis hin

- zum einzelnen Arbeitsplatz) umgesetzt werden, um Arbeiter vor der Ausbeutung zu schützen; die Umsetzung muss von den Gewerkschaften streng verfolgt werden
- Im Transportsektor wird die Arbeitnehmerseite auf europ. Eben durch die European Transport Workers' Federation (ETF) vertreten, die somit zuständig ist für
    - Binnenschifffahrt
    - Eisenbahnverkehr
    - Seefischerei
    - Seeverkehr
    - Straßenverkehr
    - Zivilluftverkehr
  - in der ETF sind seit 1999 Gewerkschaften aus allen EU-Ländern vertreten
  - der Transportsektor ist der am meisten internationalisierte Sektor
  - auf der Arbeitgeberseite stehen der ETF insgesamt elf Branchenverbands-Föderationen gegenüber:
    - IBU, ESOCER (Community of European Railway Companies)
    - CER
    - Europêche-Cogeca
    - ECSA
    - IRU
    - ACI Europe, AEA, ERA, IACA

#### 8. Entwicklungen im Sektoralen SD Transportsektor:

- **Binnenschifffahrt**
  - Identifikation und Integration von Sozialpartner-Organisationen in den neuen Mitgliedsländern und Beitrittsländern entlang des Danube-Flusses
  - Inventar der Berufsqualifikationen in der EU mit dem Ziel: Mobilität verbessern und europaweite Gleichwertigkeit in der Berufsqualifikation und den Qualitätserfordernissen erreichen
- **Eisenbahnverkehr**
  - allgemeine europäische Fahrerlaubnis für Lokführer
  - Arbeitsbedingungen der Beschäftigten
  - Interoperabilität und menschliche Dimension der technischen Spezifikationen für Interoperabilität
  - Öffnung / Liberalisierung des Personenschienenverkehrs und des Schienengüterverkehrs (Richtlinie 2001/12/EG, 2001/13/EG, 2001/14/EG)
  - ERTMS (europaweit einheitliche Signaltechnik) und dessen soziale Folgen
  - bessere Integration von Frauen
  - Empfehlung zur Revision der Richtlinie zur EU-Vignette
  - Qualitätsstandards für die zukünftige Akkreditierung von Trainingscentern für Lokführer und Infoseminare in neuen EU-Ländern und Kandidaten- bzw. Beitrittsländern über die Bedeutung des europäischen Sozialen Dialogs
- **Seefischerei**
  - Berufliche Bildung
  - Arbeitsschutz- und Umweltaspekte
- **Seeverkehr**
  - Billigflaggen (flags of convenience)
  - Gefahrguttransporte
  - medizinische Ausstattung an Bord von Schiffen + Arbeitsbedingungen
  - Seeleute-Ausbildung
  - soziale Sicherung
- **Straßenverkehr**
  - digitaler Fahrtenschreiber (Lenk- und Ruhezeiten)
  - Arbeitsbedingungen
  - Ausbildung der Berufskraftfahrer
  - Straßensicherheit
  - Eurovignette

- Qualitätsverbesserung von Logistikdienstleistungen
- Erhöhung der Mobilität der Arbeiter
- **Zivilluftfahrt**
  - Einheitlicher europäischer Luftraum (single european sky)
  - Soziale Auswirkungen
  - Gemeinsame Außenpolitik im Bereich der Zivilluftfahrt
  - Arbeitszeitorganisation des fliegenden Personals
  - Gemeinsame Stellungnahme zu Qualität, Sicherheit und Training bei Bodenpersonal

### 9. Ergebnis des Sozialen Dialogs:

- Einsatzbedingungen im grenzüberschreitenden Verkehr:
  - Die EU-Richtlinie für die Einsatzbedingungen des Fahrpersonals im grenzüberschreitenden Schienenverkehr (RL 2005/47) wurde am 27. Juli 2005 veröffentlicht, Mitgliedstaaten müssen bis 27. Juli 2008 die Richtlinie in nationales Recht umsetzen
  - Hier sind die Vereinbarungen der Sozialpartner unmittelbar in eine Richtlinie eingeflossen
- Europäischer Lokführerschein:
  - Bis 2007 soll ein EU-Lokführerschein eingeführt werden, dies entschied das Europäische Parlament in Erster Lesung im November 2005 bei der Abstimmung über das dritte Eisenbahn-Paket. Hiermit soll ein Wechsel der Zugführer an den Grenzen überflüssig werden als eine Voraussetzung für mehr Sicherheit und einen durchgehenden internationalen Eisenbahnverkehr
  - In dem Fall wurde von den Sozialpartnern eine Vereinbarung erzielt, und die Sozialpartner hätten sich gewünscht, dass die Vereinbarung 1:1 in eine Richtlinie einfließen würde
  - doch hat die Kommission dies in dieser Form abgelehnt
  - der Kommission ist es nicht erlaubt, Änderungen an den Vereinbarungen der Sozialpartner vorzunehmen; deshalb hat sie lediglich Teile der Vereinbarungen übernommen und diese in das 3. Eisenbahnpaket (Inhalt: volle Marktöffnung ab 1. Januar 2010, Erweiterung der Passagierrechte und: EU-Lokführerschein) eingebracht. Der Europäische Rat darf eine Sozialpartner-Vereinbarung in diesem Sinne nur ganz oder gar nicht beschließen
  - Die Gewerkschaften – so namentlich auch Herr Haberzettl, Präsident der ETF – fordern nach wie vor, den Lokführerschein aus dem Eisenbahnpaket zu lösen und eine eigene Richtlinie hierfür zu schaffen